

# Schlussbemerkungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **2 (1881)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-285772>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stellten Arbeiten, mehr noch aber an den Leistungen der Volksschule ersichtlich. Es wurde sogar für Lehrer ein vierwöchentlicher Kolorirkurs abgehalten, der in Malen mit Leim- und Oelfarben sich theilte und dessen Resultate als sehr schöne bezeichnet werden dürfen.

Die andern Seminarien schliessen sich in Lehrgang, Methode, Erfolge Esslingen mehr oder weniger glücklich an.

### Schlussbemerkungen.

An Ausstellungen sollten nur die Arbeiten eines bestimmten Zeitraumes (z. B. *ein* Jahr) zugelassen werden; dann *alle* Arbeiten von je zwei, drei oder vier Schülern.

Auf jeder Zeichnung sollte Alter des Schülers, Stundenzahl des Faches und der verwendeten Arbeit, Schülerzahl der Klasse angemerkt sein.

Gleiches Format, gleiches Papier etc. sollte vorgeschrieben sein.

### Handarbeit in der Volksschule.

Es wäre wohl kaum gerechtfertigt, wenn die Frage der Einführung der Handarbeit in den Organismus der Volksschule, die ja gegenwärtig, wie wohl keine andere so allgemein die pädagogischen Kreise aller Länder beschäftigt, nicht auch ein Plätzchen in unserm Schularchiv finden würde. Wir haben zwar unsere Ansichten schon anderwärts ausführlich dargethan, können aber nicht umhin die Grundzüge der ganzen Frage in gedrängter Kürze hier wiederzugeben. Anlass hiezu bieten uns die Verhandlungen des Schulvereins der Stadt Zürich, der in weitgehenden Berathungen Werth und Unwerth des neuen Unterrichtsmittels zu erdauern suchte und praktisch diese Aufgabe wenigstens theilweise dadurch löste, dass er in einer Eingabe an die städtische Schulpflege diese Behörde anging, ihre Mitwirkung bei Probeversuchen zuzusagen.

Verschiedene Momente der Frage treten uns sogleich entgegen, die beantwortet sein wollen.

#### I. Allgemeines.

Der Ruf nach Handarbeit in der Schule, nach manueller Bethätigung der Schüler ist älter als es oft scheinen möchte; nicht der dänische Rittmeister Klausen-Kaas, nicht Fröbel sind die eigentlichen Begründer der Idee, nein, die Geschichte weist auf Pestalozzi, Rousseau und Komenius zurück. Das Neue der Frage beruht einzig in der Eigenthümlichkeit ihrer praktischen Durchführung, die sich hauptsächlich nach zwei bestimmten Richtungen hin geltend macht, nämlich:

1. in der wirklichen Einführung der Arbeit in die Schule, der Herbeiziehung des eigentlichen Handwerkes als Bildungs- und Erwerbsmittel.

2. in der Vertiefung des Anschauungsunterrichtes durch Selbstbethätigung des Schülers.